

stammt und des Klosters Admont keine Erwähnung geschieht, um Admonter Besitz (vgl. Mon. duc. Car. IV, 2, 1055).
H. H.

361. Mit dem V. Bd. des Codex diplomaticus regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae (ed. Smičiklas, vgl. N. A. XXXII, 796, n. 359) ist diese Urkundenausgabe bis zum Jahre 1272 gediehen. Zwei Diplome Manfreds, B.-F. n. 4669 u. 4689, die aus den Originalen neu gedruckt sind, seien eigens erwähnt.
H. H.

362. Karl Graf Kuefstein hat seinen Studien zur Familiengeschichte (Wien und Leipzig 1908) einen Urkundenanhang (1294—1518) beigegeben, zu dem das Archiv seines Stammschlusses Greillenstein in Niederösterreich das wichtigste Material beigegeben hat. Die älteste Urkunde des Jahres 1294 ist in der Darstellung S. 48 in Autotypie reproduziert. Derselbe Verf. hatte schon 1906 ein Verzeichnis des Kuefsteinschen Familienarchivs zu Greillenstein aus dem Jahre 1615 veröffentlicht (als Ms. gedruckt), das zahlreiche Urkunden des 15. Jh. ausweist und wichtig ist, weil nicht alles, was dort verzeichnet steht, auf uns gekommen ist. Das Interesse der adeligen Geschlechter für die Geschichte ihrer Familie und ihres Archivs kommt lokalgeschichtlichen Forschungen sehr zu statten.
H. H.

363. In seiner Schrift über die Gerichtsbefugnisse der patrimonialen Gewalten in Niederösterreich (Leipziger hist. Abhandlungen Heft V) sucht P. Osswald im Anhang nachzuweisen, dass die Gründungsurkunde des Schottenklosters zu Wien von 1158, ausgestellt von Herzog Heinrich Jasomirgott, eine Fälschung des ausgehenden 13. Jh. sei. Die Urkunde ist zweifellos verdächtig.
H. H.

364. Als XXXII. Bd. des Historischen Archivs der Böhm. Akademie in Prag (1908, XIV u. 169 S.) veröffentlicht Franz Mares die sehr interessante und wichtige Praxis Cancellariae Prokops, Stadtschreibers der Neustadt Prag, die zwar von Palacky und Tomek vielfach benutzt worden ist, aber bisher noch nicht vollständig ediert worden war. Es ist eine ars notaria, aber speziell für Stadtschreiber behufs richtiger Anlegung und Führung einer ordentlichen Stadtkanzlei und der notwendigen Stadtbücher im 15. Jh. In gewisser Beziehung ist sie also vergleichbar Rolando Passagieras 'De officio tabellionatus in